



Schulden?!

Stand März 2017

Du hast Schulden und weißt nicht, was Du nun tun sollst oder möchtest Adressen von Schuldnerberatungsstellen? Dann hilft Dir die Webseite www.jugendschuldnerberatung.de weiter oder auch dieses Faltblatt des JIZ. (Angaben ohne Gewähr!)

1. Schulden

Jemand möchte Geld von dir -> Diese Person heißt Gläubiger*in.
Eine Person hat nicht soviel Geld, wie die Gläubiger von ihr wollen -> Diese Person heißt Schuldner*in.

2. „Gefährliche Schulden“

Primärschulden sind Schulden, die die finanzielle Existenz bedrohen.

Mietschulden: Bei zwei rückständigen Monatsmieten kann die Wohnung gekündigt werden.

- Kontakt aufnehmen zu Vermieter*in wegen realistischer Rückzahlung
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Sozialbürgerhaus aufsuchen

Energieschulden: Drohende Strom-/Energiesperre

- Zuständiges Jobcenter aufsuchen, da Antrag auf Übernahme der Schulden als Darlehen möglich ist

Geldstrafe: Strafrechtliche Verurteilung, Kontakt zu Staatsanwaltschaft aufnehmen.

- Evtl. Umwandlung in Sozialstunden möglich oder Ratenzahlung vereinbaren

Bußgeld: Begangene Ordnungswidrigkeit.

- Ratenzahlung vereinbaren oder Antrag auf Stundung (Zahlungsaufschub)

Versicherungsschulden: Krankenversicherungspflicht! Notfallversicherung droht.

- Ratenvereinbarung mit der Krankenkasse wegen vollem Versicherungsschutz treffen

3. Unberechtigte Forderungen

Forderungen sind unberechtigt, wenn kein wirksamer Vertrag zustande gekommen ist.

- Widerspruch einlegen, Musterbrief www.verbraucherzentrale-bayern.de
- Rechtsberatung oder Schuldnerberatung im JIZ

4. Nichtzahlen einer Rechnung – Ablauf:

- Offene Rechnung: Nichtzahlen von Betrag innerhalb einer bestimmten Frist Verzug!
- 1 – 3 Mahnungen: Gläubiger fordert zur Zahlung auf!
- Kündigung von Verträgen: evtl. Berechnung von Schadensersatz (z.B. bei Handyvertrag)
- Gläubiger beauftragt Inkassounternehmen / Rechtsanwalt wegen offener Forderung

5. Gerichtliches Mahnverfahren – Ablauf:

Zur Sicherung der Forderung mit einem Titel durch das Amtsgericht Erst Mahnbescheid und innerhalb 6 Monate (ca. 4-6 Wochen) dann Vollstreckungsbescheid (Titel)

- Frist für Widerspruch beim Mahnbescheid bzw. Einspruch beim Vollstreckungsbescheid sind 14 Tage. Frist läuft ab Zustellungsdatum auf dem gelben Umschlag. Möglich ist auch ein Teilwiderspruch gegen z.B. zu hohe Zinsen oder Gebühren
- Nur Widerspruch einlegen, wenn Forderung wirklich unberechtigt ist, ansonsten droht ein Gerichtsverfahren (Klageverfahren durch Gläubiger)
- Mit rechtskräftigem Titel (Vollstreckungsbescheid) kann Gläubiger versuchen, Forderung einzutreiben mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

6. Zwangsvollstreckung – Ablauf:

a) Gerichtsvollzieher*in – Sachpfändung (§ 803 ff ZPO)

Gerichtsvollzieher*in erscheint beim ersten Besuch meist unangemeldet. Wenn diese*r betreffende Person nicht antrifft, hinterlassen Gerichtsvollzieher*innen eine Nachricht/ einen neuen Termin.

- Wichtig: Kontakt zu Gerichtsvollzieher*in aufnehmen und Kooperation!
Bei der Sachpfändung möchte der oder die Gerichtsvollzieher*in in der Wohnung nachsehen, ob Schuldner etwas Wertvolles (die bescheidene Lebensführung übersteigend) in der eigenen Wohnung/im eigenen Zimmer hat.
- § 811 Unpfändbare Sachen



b) Abgabe Vermögensauskunft (§ 807 ZPO)

Gläubiger*in kann diese in Auftrag geben, Abgabe bei Gerichtsvollzieher.

Wahrheitsgemäße Informationen über Einkommen und Vermögen wichtig, z.B. Bankverbindung, Sparbuch und Arbeitgeber. Die Vermögensauskunft (VA) gilt 2 Jahre lang. Gläubiger haben Recht darauf, die VA zu verlangen. Schuldner*in hat die Pflicht zur Abgabe.

→ Die Gläubiger erfahren damit, welches Konto und welcher Arbeitgeber aktuell sind und können eine Pfändung veranlassen!

c) Lohnpfändung

Gläubiger*in muss beim zuständigen Vollstreckungsgericht einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (Pfüb) beantragen, um Lohnpfändung durchzuführen.

Wenn Pfüb beim Arbeitgeber eingeht, dann ist dieser verpflichtet den pfändbaren Anteil des Einkommens an Gläubiger*in auszuzahlen.

→ Es gilt Pfändungstabelle: § 850 c ZPO. Pfändbarer Anteil des Einkommens ergibt sich aus Nettoeinkommen und Unterhaltsverpflichtungen (Ehepartner*in oder eingetragene*r Lebenspartner*in und/oder Kind(er)).

d) Kontopfändung

Nachdem Pfüb (s. c) Lohnpfändung) der Bank zugeht, hat Schuldner*in vier Wochen Zeit, Konto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umzuwandeln.

→ Nur wenn Konto diesen Pfändungsschutz hat, ist es vor Pfändungen geschützt. Ansonsten wird Geld, das auf dem Konto ist (egal aus welchem Einkommen), an pfändende Gläubiger überwiesen.

→ Für alleinstehende Personen ist ein Betrag in Höhe von 1073,88 € geschützt. (Stand: 07/2015)

Ablauf und Bedingungen

- Persönlicher Antrag bei der kontoführenden Bank
- Bearbeitungsfrist maximal 3 Tage
- Es darf nur ein P-Konto geführt werden
- P-Konto darf nur als Einzelkonto geführt werden
- Umwandlung kostenlos
- Eintrag in der Schufa
- Umwandlung erst notwendig, wenn Kontopfändung vorliegt

Freibetrag

- Sockelfreibetrag in Höhe von 1073,88 € gleich welche Einkünfte (Stand: 07/2015)
- Erhöhung des Sockelfreibetrags bei Unterhaltsverpflichtungen und Kindergeld
- Individuelle Kontofreigabe nach der Pfändungstabelle: Antrag beim Vollstreckungsgericht

Für einen erhöhten Sockelfreibetrag benötigst du eine Bescheinigung, diese bekommst du z.B. bei Schuldnerberatungsstellen oder Sozialbürgerhäusern

→ Wenn mehrere Gläubiger pfänden wollen, erhält zuerst jene*r das Geld, welche*r zuerst die Pfändung veranlasst hat.

▶ Präventionsprojekt Jugendschulden

Cashless München

Paul-Heyse-Str. 22, 80336 M,

Tel. 089/ 51 41 06 983

www.cashless-muenchen.de

▶ Schuldnerberatungsstellen

Speziell für junge Leute bis 25 Jahre:

Jugendschuldnerberatung von AWO/DGB

Schwanthalerstr. 64, 80336 M

Tel. 089/ 51 55 645 0

www.awo-muenchen.de

Offene Beratungssprechzeit durch die AWO/DGB- Jugendschuldnerberatung (OHNE Anmeldung)

Jeden Do. ab 16 Uhr im Jugendinformationszentrum, Sendlinger Straße 7 (im Innenhof), 80331 München

Keine telefonische Beratung möglich.

www.jiz-muenchen.de

Für Erwachsene:

AWO/DGB Schuldnerberatung im Gewerkschaftshaus

Schwanthalerstr. 64, 80336 M

Tel. 089/ 51 55 645 0, www.awo-muenchen.de

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband München

Seitzstr. 8, Zi. 130, Rgb., 80538 M

Tel. 089/ 2373 343, www.brk-muenchen.de



Caritas-Zentrum München-Innenstadt

Bayerstr. 73, 2. OG, 80335 M
Tel. 089/ 23 11 490

www.caritas-muenchen-innenstadt.de

Caritas-Zentrum München-Nord

Hildegard-von-Bingen-Anger 1, 80937 M
Tel. 089/ 31 60 63 10

www.caritas-muenchen-nord.de

Caritas-Zentrum Ramersdorf/Perlach/Ottobrunn

Lüdersstraße 10, 81737 M
Tel. 089/ 67 82 020

www.caritas-ramersdorf-perlach.de

Evang. Hilfswerk München gGmbH

Bad-Schachener-Straße 2b, 81671 M
Tel. 089/ 189 04 76 60

www.hilfswerk-muenchen.de

H-TEAM e.V. Gemeinnütziger Verein zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Plinganserstraße 19, 81369 M
Tel. 089/ 747 36 20, www.h-team-ev.de

Landeshauptstadt München Sozialreferat

Schuldner- und Insolvenzberatung
Mathildenstraße 3a, 80336 M

Tel. 089/ 233 24353, www.muenchen.de/sozialreferat

Referat für Gesundheit und Umwelt

Beratungshaus
Paul-Heyse-Straße 20, 80336 M

Tel. 089/233 47200, www.muenchen.de/rgu

Sozialbürgerhäuser (SBH)

Welches Sozialbürgerhaus zuständig ist, hängt von der Meldeadresse ab und erfährst du unter: www.muenchen.de/sbh

Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering-Riem

Streitfeldstraße 23, 81673 M
Tel. 089/ 233 96808

Sozialbürgerhaus (SBH) Giesing-Harlaching

Werner-Schlierf-Straße 9, 81539 M
Tel. 089/ 233 96807

Sozialbürgerhaus (SBH) Laim/Schwanthalerhöhe

Dillwächterstraße 7, 80686 M
Tel. 089/ 233 96801

Sozialbürgerhaus (SBH) Mitte

Schwanthalerstraße 62, 80336 M
Tel. 089/ 233 96805

Sozialbürgerhaus (SBH) Neuhausen - Moosach

Ehrenbreitsteinerstraße 24, 80993 M
Tel. 089/ 233 96802

Sozialbürgerhaus (SBH) NORD

Knorrstraße 101-103, 80807 M
Tel. 089/ 233 96803

Sozialbürgerhaus (SBH) Orleansplatz

Orleansplatz 11, 81667 M
Tel. 089/ 233 96806

Sozialbürgerhaus (SBH) Pasing

Landsberger Straße 486, 81241 M
Tel. 089/ 233 96804

Sozialbürgerhaus (SBH) Plinganserstraße

Sozialregion Süd
Plinganserstraße 150, 81369 M
Tel. 089/ 233 96800

Sozialbürgerhaus (SBH) Ramersdorf - Perlach

Thomas-Dehler-Straße 16, 81737 M
Tel. 089/ 233 96812

Sozialbürgerhaus (SBH) Schwabing - Freimann

Heidemannstraße 170, 80939 M
Tel. 089/ 233 96811

Sozialbürgerhaus (SBH) Sendling - Westpark

Meindlstraße 20, 81373 M
Tel. 089/ 233 96809